

# EuP-Netzwerk Deutschland

## Dialogplattform und Informationsangebote zur Unterstützung der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie

### **Die EuP-Richtlinie – flexibel und komplex**

Im Juli 2005 hat der Ministerrat die so genannte EuP-Richtlinie<sup>1</sup> (oder auch „Ökodesign-Richtlinie“) in einem Konsensverfahren zwischen der Kommission, dem EU-Parlament und dem Ministerrat verabschiedet. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, die Energieeffizienz von energieverbrauchenden Produkten zu verbessern und soll damit auch der Verwirklichung der europäischen Klimaschutzziele dienen. Weitere Ziele sind eine ganzheitlich umweltgerechte Gestaltung der Produkte sowie die Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes für diese Produkte.

Die Richtlinie ist bis Mitte 2007 in deutsches Recht umzusetzen<sup>2</sup> und der Erlass verbindlicher Gestaltungsanforderungen an erste Produktgruppen, sogenannter „Durchführungsmaßnahmen“, ist für 2008 vorgesehen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Entwurfsphase wesentlichen Einfluss auf die Umweltwirkungen eines komplexen Produktes hat, setzt die EuP-Richtlinie stärker als andere aktuelle produktbezogene Regelungen – wie z.B. die im Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzten europäischen Richtlinien zu „Waste Electrical and Electronic Equipment“ (WEEE)<sup>3</sup> und „Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances“ (RoHS)<sup>4</sup> – auf eine Analyse der Umweltauswirkungen während des gesamten Lebensweges. Die EuP-Richtlinie gilt dabei allgemein als erstes konkretes Regelungsvorhaben im Konzept der Integrierten Produktpolitik (IPP)<sup>5</sup>.

Grundsätzlich umfasst der Geltungsbereich der Richtlinie alle Produkte/Produktgruppen, die Energie für ihre bestimmungsgemäße Funktion benötigen. Ausgenommen sind Produkte mit einem europaweiten Marktvolumen von weniger als 200.000 Stück pro Jahr sowie Fahrzeuge.

Die EuP-Richtlinie folgt dem New Approach Ansatz neuerer europäischer Regelungsinitiativen. Sie formuliert übergreifende Zielstellungen und prozedurale Regeln, überlässt die weitere Ausgestaltung materieller Anforderungen an einzelne Produktgruppen aber einer nachgeschalteten Konkretisierung durch die EU-Kommission unter Beteiligung der Mitgliedsstaaten, der Marktakteure und anderer interessierter Kreise.

Für die Konkretisierung der Anforderungen an die Umwelleistung ausgewählter Produkte oder Produktgruppen sieht die Richtlinie zwei grundsätzlich verschiedene Regelungsalternativen vor: ordnungsrechtlich erlassene Durchführungsmaßnahmen oder Selbstregulierungsinitiativen der Industrie.

Zur Auswahl derjenigen Produkte/Produktgruppen, für die konkrete Anforderungen in Durchführungsmaßnahmen oder Selbstregulierungen auszuarbeiten sind, formuliert die EuP-Richtlinie Kriterien. Neben dem o.g. Marktvolumen sind das die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen sowie

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates sowie der Richtlinien 96/57/EG und 2000/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L191 vom 22.7.2005, S. 29 – 58.

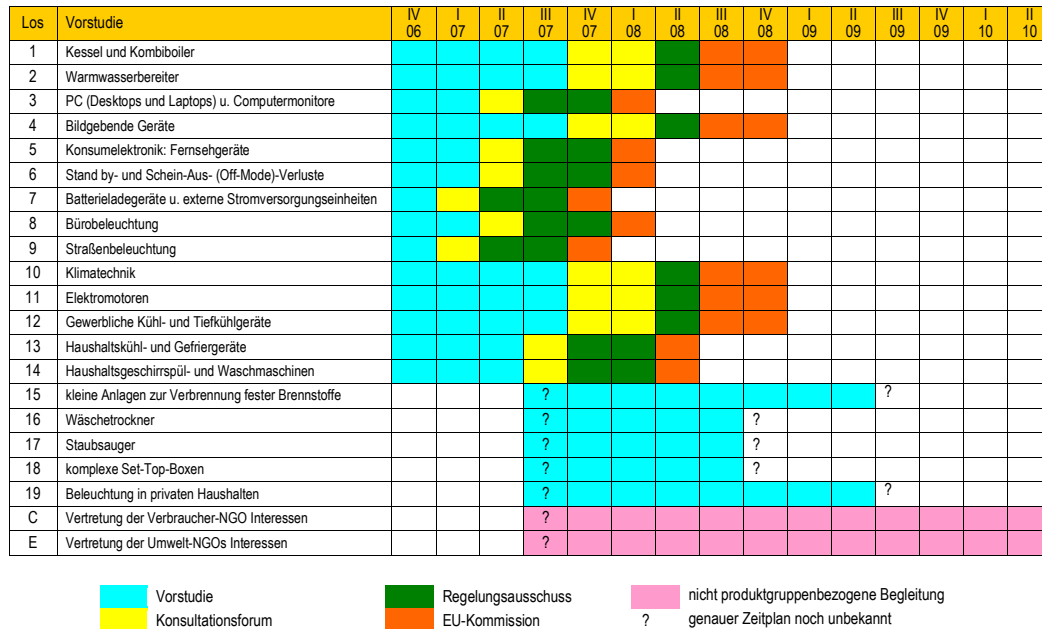
<sup>2</sup> Mittlerweile hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen ersten Referentenentwurf für ein deutsches Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte EBPG vorgelegt; vergl. <http://www.oekopol.de/de/themen/eup/eup-hintergrundmaterial.php>

<sup>3</sup> Richtlinie 2002/96/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

<sup>4</sup> Richtlinie 2002/95/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

<sup>5</sup> Grünbuch vom 7. Februar 2001 zur Integrierten Produktpolitik. KOM (2001)68, vergl. für weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/environment/ipp/>

das Optimierungspotenzial. Die Auswahl erfolgt durch die EU-Kommission, ebenfalls in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten und unter Beteiligung der Marktakteure und der interessierten Kreise.

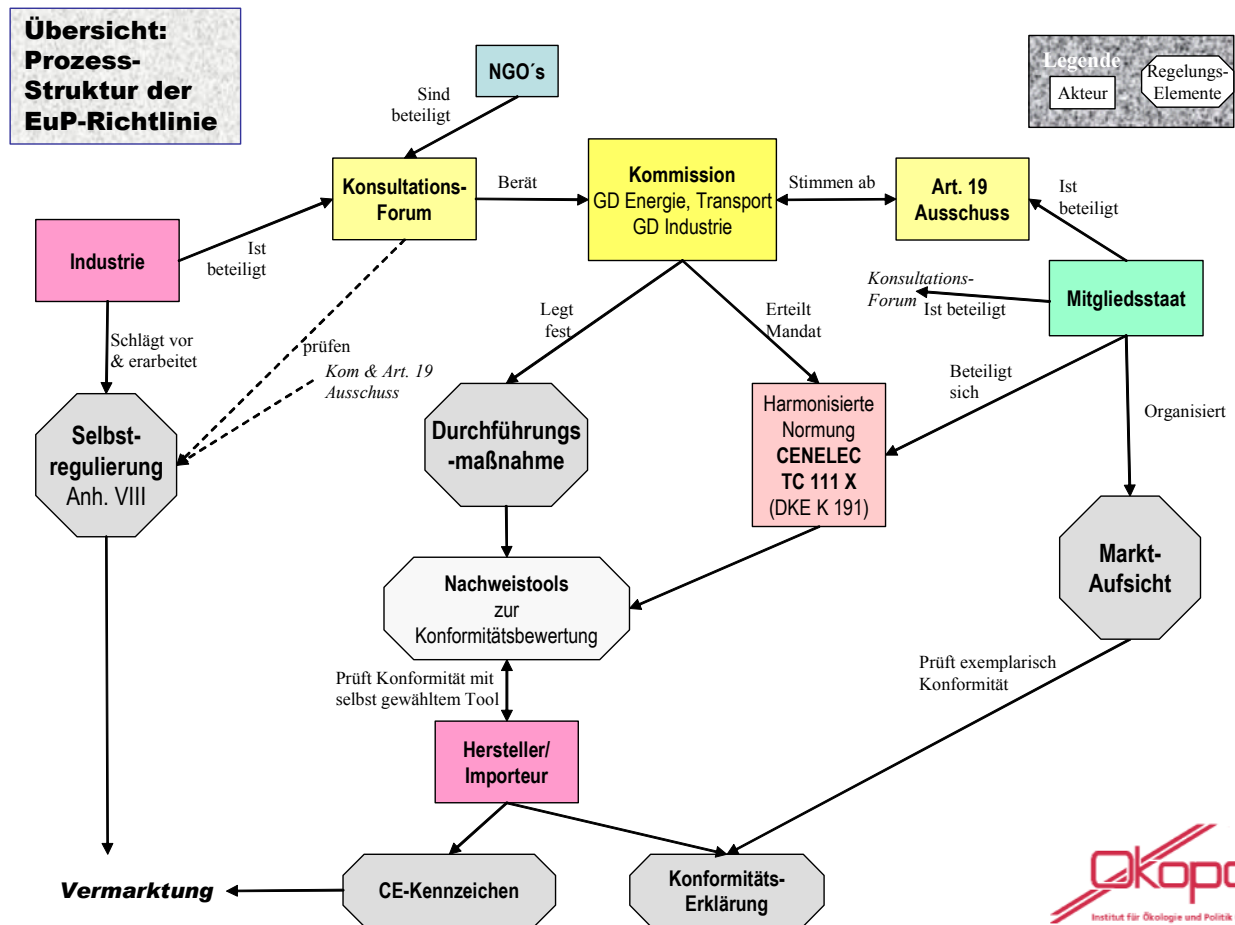


**Abbildung 1: Zeitplan der laufenden 14 Vorstudien sowie der derzeit in Ausschreibung befindlichen 5 Vorstudien und 2 Begleitprojekte. Die EU-Kommission muss weiterhin bis Juli 2007 das Arbeitsprogramm (d.h. die zu bearbeitenden Produktgruppen) für die nächsten 3 Jahre festlegen.**

Sind energiebetriebene Produkte von Durchführungsmaßnahmen erfasst, müssen die Hersteller und Importeure die Konformität mit einem von mehreren nach der EuP-Richtlinie zulässigen Konformitätsbewertungsverfahren prüfen und eine Konformitätserklärung ausstellen. Entsprechend ist das Produkt vor Inverkehrbringen mit dem CE-Konformitäts-Kennzeichen zu versehen. Die staatlich organisierte Marktaufsicht in den Mitgliedsstaaten soll über Stichproben die Konformität prüfen. Im Falle der Nichteinhaltung der Anforderungen sind die zuständigen Behörden u.a. befugt das Inverkehrbringen zu verbieten oder den Rückruf von Produkten anzuordnen.

Das vorstehend skizzierte, offene und flexible regulatorische Grundkonzept der EuP-Richtlinie bedingt eine entsprechende Flexibilität zentraler Regelungselemente und eine vergleichsweise komplexe prozedurale Struktur. Abbildung 2 gibt einen Überblick über zentrale Regelungselemente und die Beteiligung wichtiger Akteure<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Weiterführende Erläuterungen zu diesem Schema und den einzelnen Regelungselementen finden sich unter [http://www.oekopol.de/de/themen/eup/druckversion\\_user/EuP\\_Internet\\_Version\\_BG\\_28-10-05.pdf](http://www.oekopol.de/de/themen/eup/druckversion_user/EuP_Internet_Version_BG_28-10-05.pdf)

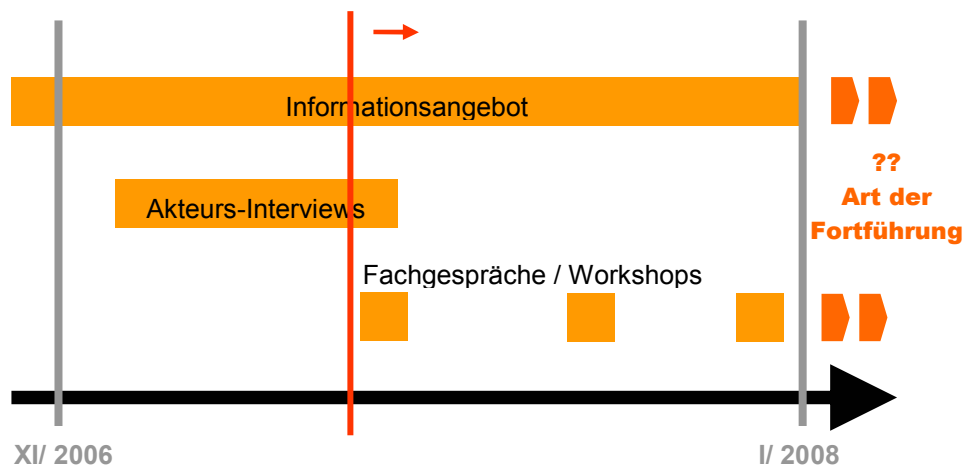


**Abbildung 2: Überblick über zentrale Regelungselemente und die Beteiligung wichtiger Akteure im EuP-Prozess**

## Zielstellung und Stand des laufenden Unterstützungsvorhabens

Die Marktakteure in Deutschland begrüßen im Grundsatz sowohl die Festlegung allgemeinverbindlicher Mindeststandards als auch das gewählte flexible Regelungsprinzip. Die Vielschichtigkeit der laufenden Umsetzungsprozesse stellt allerdings alle beteiligten Interessengruppen vor hohe Anforderungen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen aus Produktion und Handel, aber auch Umwelt- und Verbraucherverbände fühlen sich von der Komplexität des überwiegend in Brüssel ablaufenden Prozesse überfordert und suchen nach Möglichkeiten ihre Belange einzubringen.

Um dem bestehenden Informationsbedarf Rechnung zu tragen und um eine Plattform für die Diskussion deutscher Positionen für den Brüsseler Abstimmungsprozessen anzubieten, haben BMU und UBA im Rahmen eines Vorhabens des Umweltforschungsplanes (FKZ: 206 93 300/02 „EuP-Netzwerk Deutschland“) das Hamburger ÖKOPOl Institut mit dem Aufbau eines entsprechenden Unterstützungsnetzwerkes beauftragt.



In einer ersten Arbeitsphase wurde ein allgemein zugängliches Internet-Informationsangebot strukturiert und implementiert ([www.eup-netzwerk.de](http://www.eup-netzwerk.de)) sowie umfangreiche Informationen auf die Homepage des UBA gestellt ([www.umweltbundesamt.de/produkte/oekodesign/index.htm](http://www.umweltbundesamt.de/produkte/oekodesign/index.htm)).

Neben grundlegenden Hintergrundtexten und Gesetzesverweisen findet sich hier insbesondere ein jeweils aktueller deutschsprachiger Überblick über den Stand der laufenden Prozesse zur Prüfung und Umsetzung der EuP-Anforderungen in den verschiedenen (Pilot)-Produktgruppen sowie die Links zu weiterführenden Detailinformationen aus diesen Prozessen. In diesem Bereich sind weitere, die derzeit verfügbaren Ressourcen übersteigende, konzentrierte Bemühungen notwendig, um stets eine adäquate und aktuelle Präsentation des Sachstands für die Betroffenen in Deutschland verfügbar zu halten.

Parallel zum Aufbau des Informationsangebotes führt Ökopoll derzeit eine Befragung ausgewählter Vertreterinnen und Vertreter von Herstellern, Handel, Verwaltung sowie aus den Umwelt- und Verbraucherorganisationen durch. Im Mittelpunkt der Interviews stehen dabei sowohl Erfahrungen mit der bisherigen EuP-Umsetzung, Einschätzungen zu Chancen und Risiken verschiedener Entwicklungspfade sowie konkrete Wünsche mit Blick auf die Ausgestaltung der weiteren Unterstützungsstrukturen.

Erste Ergebnisse aus diesem Interviewprozess stehen Ende April in einem hochrangigen Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Kreise zur Diskussion. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, wie groß die Überschneidungen zwischen den Positionen der verschiedenen Interessensgruppen sind und ob auf dieser Basis Akteursgruppen übergreifend spezifisch „deutsche“ Positionen in die EU-Prozesse einzuspeisen sind. Eine weitere Frage ist, in welchen Bereichen möglicherweise der größte Handlungsbedarf in Bezug auf die kommende EuP-Umsetzung in Deutschland gesehen wird.

Die Diskussionsergebnisse werden u.a. in die Planung weiterer Fachworkshops des EuP-Netzwerk Deutschland einfließen.

#### Kontakt:

Umweltbundesamt; FG III 1.1  
Grundsatzfragen, Produkte und Technik,  
Investitionsprogramm  
- Fr. Oehme  
Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau  
Fon: +49-340-2103-2585  
E-Mail: [ines.oehme@uba.de](mailto:ines.oehme@uba.de)

Ökopoll -  
Institut für Ökologie und Politik GmbH  
- Hr. Jepsen, Hr. Reintjes  
Nernstweg 32-34; 22765 Hamburg  
Fon: +49-40-39 100 20  
E-Mail: [Eup-netzwerk@oekopol.de](mailto:Eup-netzwerk@oekopol.de)